

**Amt Achterwehr
Der Amtsdirektor
für die Gemeinde Westensee**

BEKANNTMACHUNG

4. Änderung des Flächennutzungsplans, „Solarpark Westensee-Eichenallee“ hier: Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Westensee hat in ihrer Sitzung am 30.06.2022 den Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Flächennutzungsplans, „Solarpark Westensee-Eichenallee“ für einen Bereich westlich der Eichenallee und nördlich der Bosseer Straße, gefasst.

Der Geltungsbereich ist dem anliegenden Lageplan zu entnehmen.

Planungsziel ist es, durch Darstellung eines Sondergebietes die Voraussetzung für einen Solarpark zu schaffen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wird das Büro GRZwo, Flensburg beauftragt

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:

Öffentliche Anhörung

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB).

Achterwehr, den 30.11.2022

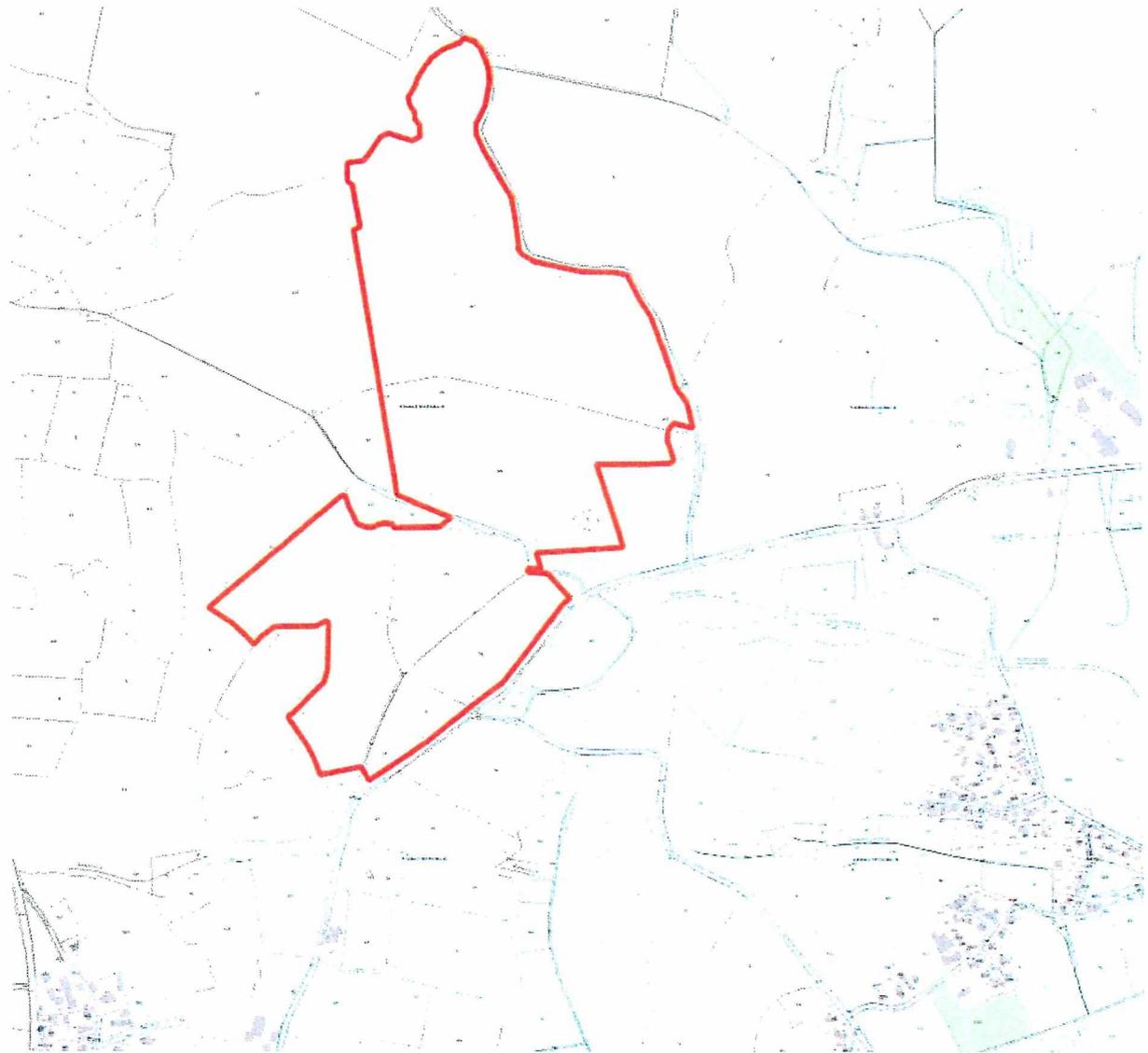
Im Auftrag

Christian Jöhnke



Ausgehängt am: 08.12.2022
Abgenommen am: 16.12.2022

Geltungsbereich Solarpark Westensee „Eichenallee“



Ohne Maßstab